



Der Flüchtlingsrat Brandenburg bietet in Kooperation mit den ENTIMON-Aktionsplanpartnerinnen und der Flüchtlingsinitiative Brandenburg ein Weiterbildungsseminar für Flüchtlinge an zum Thema

Zuwanderungsgesetz: Was hat sich geändert? Wie wirken sich die neuen Regelungen auf die Lebensbedingungen der Flüchtlinge aus?

Seit dem 1. Januar diesen Jahres ist das Zuwanderungsgesetz in Kraft. Einige Teile sind neu, andere sind verändert worden. Viele der nun gültigen Regelungen sind noch nicht im Detail bekannt.

In dem Weiterbildungsseminar soll im ersten Teil über die wichtigsten Änderungen im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes informiert werden. Im zweiten Teil sollen dann, anhand konkreter Fragen von den TeilnehmerInnen, einzelne Komplexer genauer und ausführlicher diskutiert werden. Derartige Themen könnten z.B. sein:

- Was sind die Voraussetzungen um von der Duldung weg zu kommen?
- Was lässt sich tun, um in der Frage des Aufenthalts aus humanitären Gründen § 25 (4) und (5) zu einem positiven Ergebnis zu kommen?
- Haben Geduldete überhaupt noch eine Chance zu arbeiten?
- Welche Veränderungen gibt es bei den Sozialleistungen und bei der medizinischen Versorgung?

Referentin: Simone Tetzlaff, Referentin für Flüchtlinge, Kirchenkreis Oranienburg

Ort: Caritas, Café Vogelfrei, Witenberger Str. 58, Perleberg

Zeit: Freitag, den 12. August 2005, von 11:00 bis 14:00 Uhr

Das Seminar ist kostenfrei. Für Flüchtlinge können die Fahrtkosten übernommen werden (Bitte die preisgünstigste Möglichkeit nutzen, z.B. Brandenburg-Ticket mit mehreren Personen).

Anmeldungen und Fragen bitte unter:

info@fluechtlingsrat-brandenburg.de oder telefonisch/per Fax: 0331 – 716 499